

Bekanntmachung der Einleitung des Satzungsverfahrens und Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178-4.1 „Osterburger Straße“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2013 beschlossen:

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden: von der Nordgrenze des örtlich vorhandenen Fuß-Radweges zwischen Osterburger Straße und Rogätzer Straße, verlaufend auf den Flurstücken 10039, 10094 und 10093 sowie der Nordgrenze des Flurstückes 10039;
- im Osten: von der Westgrenze der Rogätzer Straße ;
- im Süden: von der Südgrenze der Flurstücke 772/161 und 161/19;
- im Westen: von der Westgrenze des Flurstückes 161/19 und von der West- und Südgrenze des Flurstückes 10039 (alle Flurstücke in der Flur 275);

wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB sowie § 13a BauGB eingeleitet.

Von einer Umweltprüfung wird nach § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als gemischte Baufläche dargestellt. Der vorhabenbezogene B-Plan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Planungsziel ist die Errichtung von Reihenhausbauung. Die verkehrliche Erschließung soll über die Verlängerung der Osterburger Straße gesichert werden.
3. Die von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll gem. § 13 (2) i.V.m. § 3 Abs. 2 durch öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgen. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitigen Behördenbeteiligung wird gem. § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.
4. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178-4.1 „Osterburger Straße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt. Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 178-4.1 „Osterburger Straße“ und die Begründung sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Hinweise:

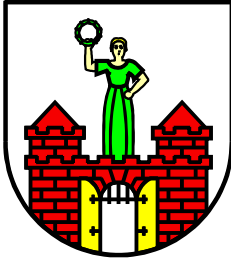
1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 178-4.1 "Osterburger Straße" und die Begründung liegen in der Zeit vom **06.11.2013 bis 06.12.2013** im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 17.10.2013

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



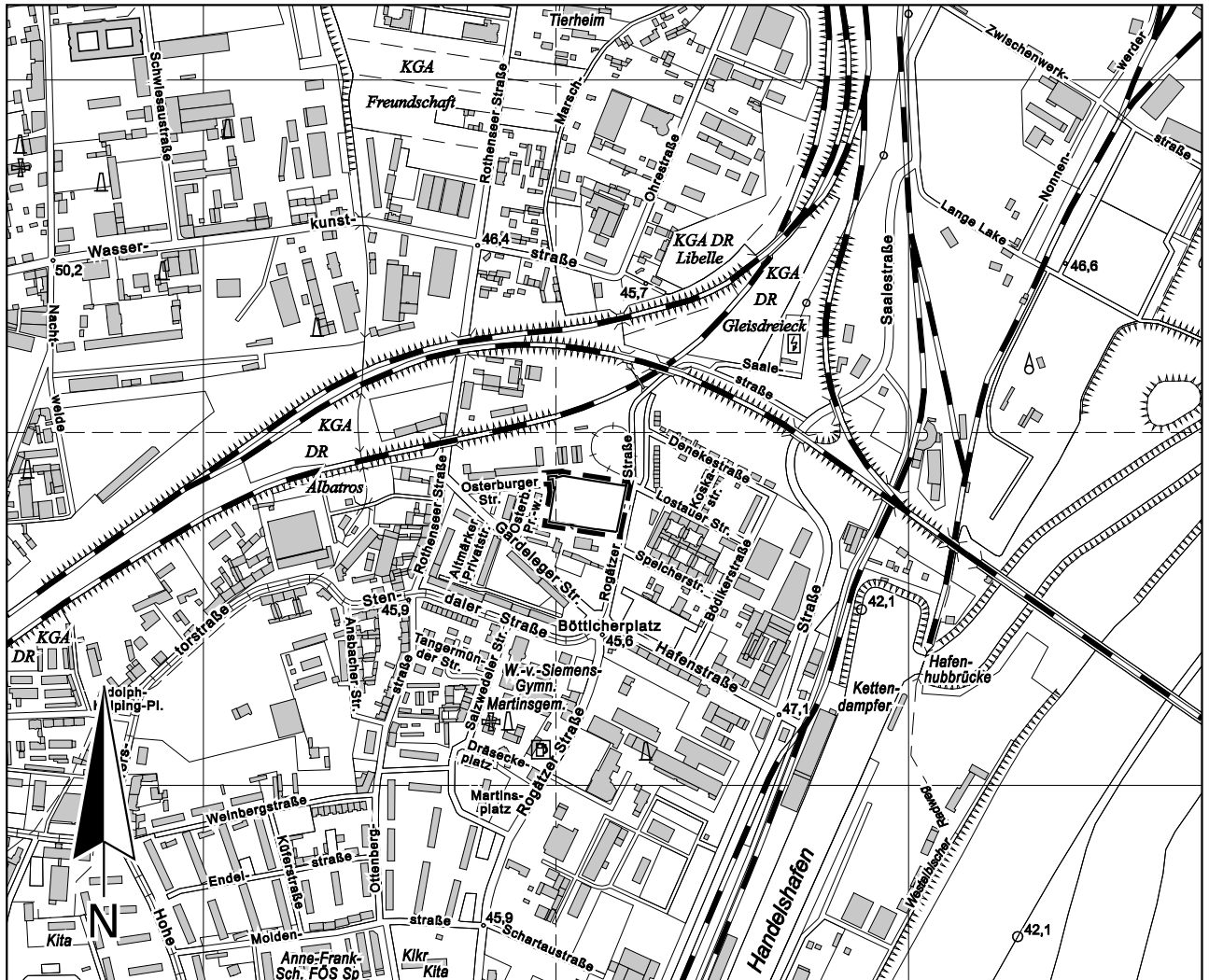
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Einleitungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 178 - 4.1

DS0178/13 Anlage 1

Bezeichnung: Osterburger Straße



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 04/2013

 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 178-4.1 umgrenzt:

- im Norden: von der Nordgrenze des örtlich vorhandenen Fuß-Radweges zwischen Osterburger Straße und Rogätzer Straße, verlaufend auf den Flurstücken 10039, 10094 und 10093 sowie der Nordgrenze des Flurstückes 10039;;
- im Osten: von der Westgrenze der Rogätzer Straße;
- im Süden: von der Südgrenze der Flurstücke 772/161 und 161/19;
- im Westen: von der Westgrenze des Flurstückes 161/19 und von der West- und Südgrenze des Flurstückes 10039.

Das Plangebiet liegt in der Flur 275.